

Platzordnung



Sehr geehrter Campinggast,

das Eifel-Camp Team heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Eifel-Camp verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir bitten aber auch alle anwesenden Campinggäste, alles zu vermeiden, was das Leben in der Gemeinschaft der Camper stören könnte. Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:

1. Wir bitten den ankommenden Campinggast bzw. auch den Besucher, sich zuerst in der Rezeption anzumelden. Als Besucher gilt auch derjenige, der nur für kurze Zeit den Platz betritt. Die Verwaltung ist berechtigt, bzw. verpflichtet, Einblick in den Ausweis eines jeden Campinggastes zur Erfüllung der Meldeformalitäten zu nehmen. Wir erwarten, dass Sie das Aufstellen von einem zusätzlichen Zelt – jeglicher Art – uns zur Kenntnis geben. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bei der Verwaltung wieder ab.
Die Abreise muss auf Zelt-, Standard- u. Komfortplätzen bis 12.00 Uhr und auf den Komfort-Plus-Plätzen, Luxusplätzen u. in den Mietobjekten bis 11.00 Uhr, erfolgt sein, da sonst eine weitere Übernachtungsgebühr berechnet wird.
2. Der Campinggast zahlt die für das Eifel-Camp festgesetzten Gebühren, die aus der gültigen Preisliste ersichtlich sind.
3. Größten Wert legen wir auf Ordnung und Sauberkeit. Wir werden diese in Ihrem Interesse überwachen. Bitte unterstützen Sie uns dabei. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitär- und Toilettenräume betreten. Das Abreißen von Ästen und Zweigen, sowie das Entfernen und Beschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen ist nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet. Der Standplatz/das Mietobjekt ist vom Campinggast bei seiner Abreise im sauberen Zustand (bei Mietobjekten besenrein) zu hinterlassen.
4. Den Weisungen der Verwaltung und des Platzpersonals ist Folge zu leisten, insbesondere bei der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten.
5. Hunde müssen ständig kurz angeleint gehalten werden. Das Campinggelände darf durch Tiere nicht verunreinigt werden.
6. Das Umgrenzen der Standplätze durch Gräben, Zäune und Einfriedungen ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpföcke, Zeltschnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird.
7. Stromkabel sind vor Inbetriebnahme auf einwandfreien Zustand zu prüfen.
8. Auf dem Wertstoffhof am Eingang neben der Grünschnittbox stehen Behälter/Container für Restmüll und Verpackungen (gelber Sack) zur Entsorgung jeden Tag in der Zeit von 9.00 – 17.00 Uhr zur Verfügung. Sperrmüll, Bauschutt und Sonderabfälle werden nicht angenommen! Bitte beachten Sie, dass Müllbeseitigung und das Entleeren von Chemietoiletten Aufgabe von Erwachsenen ist.

9. Offenes Feuer ist am Platz aus Sicherheitsgründen grundsätzlich verboten (auch in Feuerschalen oder –körben). Für offenes Feuer ist ausschließlich die hierfür gekennzeichnete Feuerstelle an der Bachwiese nach Anmeldung zu benutzen.
10. **Die Nachtruhe beginnt um 23.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Die Mittagsruhe dauert von 13.00 bis 14.00 Uhr.** Während der Nachtruhe darf der Platz nicht befahren werden. Ankommende Gäste können ihren Pkw auf dem vorgelagerten Parkplatz parken. Radios, Fernseher und ähnliche Geräte sind grundsätzlich rücksichtsvoll und leise zu benutzen. **In den Ruhezeiten ist keine Musik erlaubt.** Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, **während der Ruhezeiten auch laute Unterhaltungen zu vermeiden.**
11. **Auch tagsüber wird gebeten, ruhestörenden Lärm grundsätzlich zu vermeiden.** Die Ausführung umfangreicher und ruhestörender Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen sind auf unserem Platz nicht gestattet.
12. Ballspiele aller Art dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen stattfinden. Kinder dürfen nicht im Fahrbereich spielen.
13. Fahrzeuge aller Art dürfen nur für Ein- und Ausfahrten benutzt werden und nur auf den gekennzeichneten Wegen im Schrittempo fahren, achten Sie auf Kinder und Fußgänger. Pro Stellplatz ist nur 1 Pkw zugelassen.
14. Autowaschen ist auf dem Campingplatz nicht gestattet.
15. Landfahrer haben im Zusammenhang mit Ausübung eines Gewerbes keinen Zutritt zum Campingplatz.
16. Die Verwaltung ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Eifel – Camp und im Interesse der Campinggäste erforderlich scheint.
17. Das Rauchen innerhalb unserer Sanitäreinrichtung ist strengstens untersagt. Die Sanitäreinrichtungen sind in optimalem Zustand zu halten. Die Kinder und Babybereiche sind ausschließlich für die Kleinen! Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener ins Sanitärhaus.
18. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken auf den öffentlichen Parkplätzen und Wegen sowie in den Sanitäreinrichtungen der Campinganlage ist nicht gestattet.
19. Bitte achten Sie auf den sorgsamen Umgang mit Glasflaschen und sonstigen zerbrechlichen Behältern auf dem gesamten Platzgelände.
20. Die Nutzung von Drohnen über dem Gelände des Campingplatzes ist ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

